

Beschluss

Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Grossdietwil

In der Gemeinde Grossdietwil gelten ab dem 16. Oktober 2024 folgende Höchstansätze für Wohnungsmieten, welche durch die Gemeinde im Sinne der Wirtschaftlichen Sozialhilfe bezahlt werden:

Haushaltsgrösse	Mietzins in CHF inkl. NK
junge Erwachsene in WG	500
1 Person	700
2 Personen	900
3 Personen	1100
4 Personen	1200
5 Personen	1300
6 Personen	1400
7 Pers. u. mehr	1600-2000

Grundsätze:

- Grössere Wohnungen werden nur nach Absprache mit dem Sozialamt bewilligt. Es ist der Familienstruktur Rechnung zu tragen.
- Die genannten Preise beinhalten die Wohnungsmiete und sämtliche Nebenkosten.
- Ziehen Sozialhilfeempfänger*innen wissentlich in eine Wohnung, welche die Mietzinsrichtlinien überschreiten, so wird die Miete entsprechend gekürzt.
- Sozialhilfeempfänger*innen, welche über längere Zeit unterstützt werden und deren Mietzinsausgabe die Obergrenze übersteigt, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie sich um eine günstigere Wohnung bemühen. Allenfalls wird eine Frist gesetzt. Bei Nichteinhaltung der gesetzten Frist, hat dies eine sofortige Kürzung der Miete im Sinne der Mietzinsrichtlinien zur Folge.
- Leben zwei Personen gemeinsam in einer Wohnung (Konkubinat oder WG), jedoch nur eine bezieht WSH, wird die Miete halbiert. Der Partner hat die Mehrkosten zu übernehmen.
- Die Vermieter sind von diesem Beschluss zu informieren.
- Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss vom 7. Juli 2021 und tritt ab 16. Oktober 2024 in Kraft.

Grossdietwil, 16. Oktober 2024

Gemeinderat Grossdietwil



Reto Frank
Gemeindepräsident



Claudia Richli de Morales
Gemeindeschreiberin



Gemeinde Grossdietwil

Luzernerstrasse 3 • 6146 Grossdietwil • Telefon 062 927 12 13